



USS ATLAS

STAR TREK LARP

EIN NEUER ANFANG

**04.-06.09.2026
in Niederdieten**

VULKAN, STERNZEIT 68356.4

Wird aus alt neu, nur weil man es mit Abstand betrachtet?

Was wird sich ändern?

Wird man bereuen, Chancen nicht genutzt oder als solche nicht erkannt zu haben?

„Jedes Ende bringt einen Anfang und jeder Anfang ein Ende.“

Lynn schaute aus dem Fenster ihrer Unterkunft auf Vulkan. Sie hatte viel Zeit hier verbracht und es sehr genossen, nicht allein zu sein. Sie wird sie vermissen, die endlosen Gespräche über Themen, die alles und nichts bewegen. Auf dem Tisch lag ihre neue Funktionszuweisung nebst Einsatzbefehl. Lynn hatte nur einen kurzen Blick darauf geworfen und musste schmunzeln, als sie einige Namen darauf las. Sie nahm ihren Koffer und begann zu packen, irgendwo da draußen warteten neue Abenteuer...

Liebe Star Trek-Larperinnen und -Larper,

die USS ATLAS Orga lädt Euch herzlich zur Atlas Con 11 „Ein neuer Anfang“ ein! Bei Fragen zur Veranstaltung wendet euch bitte an die Orga (siehe Abschnitt „Kontakt“).

Datum:	04.-06.09.2026 (Fr.-So.)	Veranstaltungsort:	FBS Niederdieten
Unterbringung:	Haus / Mehrbettzimmer	Verpflegung:	Vollverpflegung
Mindestalter:	18 Jahre	Anmeldeschluss:	01.05.2026
Con-Art:	Abenteuer-/Schiffs-Con	Teilnehmerzahl:	mindestens 15, höchstens 25

KATEGORISIERUNG:

Plot:  Action:  Rätsel: 

SPIEL:

- ★ Die Con spielt im Mai 2391 an Bord der USS Atlas. Die 150 Tage Urlaub für die Crew sind zu Ende und die generalüberholte USS Atlas bricht zu einer neuen Mission auf. Kenntnisse über vergangene Cons sind nicht notwendig.
- ★ Wir spielen nach dem Prinzip „Du kannst, was du darstellen kannst“ (DKWDDK). Ergänzende Spielregeln kann jeder auf der Homepage der USS Atlas <https://www.uss-atlas.de> nachlesen.
- ★ Uns ist es wichtig, das Serien- bzw. Kinofilm-Feeling zu erleben und uns in das canonische Star Trek Universum hinein zu versetzen. Wir möchten, dass sich das Spiel so anfühlt als wäre man mitten in einer TNG/DS9/VOY-Folge und *wirklich* Teil der Sternenflotte.
- ★ Plot *kann* rund um die Uhr passieren, aber jeder Teilnehmer erhält genug Zeit zum Schlafen. Nachts hat die virtuelle „Gamma-Schicht“ Dienst. Es gibt morgens eine feste Zeit für den Dienstbeginn.

UNTERBRINGUNG UND VERPFLEGUNG:

- ★ Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern. Dreiteilige Bettwäsche ist selbst mitzubringen.
- ★ Die Waschräume sind Outtime-Zonen. Zutritt zur (OT-) Küche nur nach Aufforderung.
- ★ Es gibt Vollverpflegung, das heißt: am Freitag Abendessen, am Samstag drei Mahlzeiten und am Sonntag Frühstück. Nicht-alkoholische Getränke (Wasser, Tee, Kaffee, Milch) sind im Teilnehmerbeitrag enthalten. Wir bitten darum, keinen Alkohol mitzubringen.
- ★ Die Orga würde sich über Hilfe beim Aufbau, Abbau und bei der Endreinigung freuen.

AUSRÜSTUNG:

- ★ Für alle Teilnehmer (auch NSCs) ist eine First Contact (FC) Uniform zwingend erforderlich. Sie besteht aus dem Untershirt in Abteilungsfarbe (rot, gelb, türkis), der Uniformjacke (schwarz mit grauen Schultern), einer schwarzen Stoffhose (bitte keine Jeans oder Leggings), schwarzen Schuhen, schwarzen Socken, einem FC-Kommunikator und Rangpins. Die Orga hilft gerne bei der Beschaffung von Uniformen.

- ★ Die Orga hat einige wenige Uniformjacken und Shirts im Fundus. Sprecht uns bitte rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vor der Con) an, wenn ihr eine Uniformjacke/Shirt ausleihen wollt und teilt uns eure benötigte Größe mit.
- ★ Für Außenmissionen sind auch witterfeste Kleidung (möglichst schwarz oder grau) und geländetaugliche Schuhe (möglichst schwarz) erforderlich. Hier sind auch schwarze Jeans okay. Wechselkleidung wird empfohlen.
- ★ Ausrüstung, z.B. Tricorder, Phaser, etc. bitte möglichst originalgetreu. Die Orga hilft gerne bei der Beschaffung von Ausrüstung oder mit Leihgerät. Tablets (als PADD), Smartphones (als Tricorder) sind willkommen.
- ★ Zur Kommunikation werden PMR-Funkgeräte verwendet (bitte selbst mitbringen oder bei der Orga ausleihen).

ANMELDUNG:

Für eine verbindliche Anmeldung benötigen wir die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung (siehe letzte Seite) per Post oder eingescannt oder abfotografiert als PDF- oder JPG-Datei per Email. Die Orga verschickt innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anmeldung eine Anmeldebestätigung per Email. Es wird noch eine Email mit „letzten Infos“ inklusive der Wegbeschreibung mindestens zwei Wochen vor der Con verschickt. Da die Teilnehmerplätze sehr begrenzt sind, empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.

PREISE:

	Spieler	NSC
bis 01.05.2026	99 €	69 €
bis 04.09.2026	109 €	79 €

Die Kontodaten für die Überweisung des Teilnehmerbeitrages erhaltet Ihr zusammen mit der Anmeldebestätigung. Maßgebend für die Höhe des Teilnehmerbeitrages ist der Eingangstag des Geldes auf dem Konto, nicht der Eingangstag der schriftlichen Anmeldung. Die Orga verschickt Zahlungsbestätigungen nach Geldeingang.

KONTAKT:

Anmeldungen / Organisation / Finanzen / Charaktere

Jörg Bolle, Flutweg 49, 99734 Nordhausen

Tel.: 03631-477748, Email: joerg@uss-atlas.de

Eure USS ATLAS Orga & SL
Jörg, Manuela und Marion

„Wir halten Star Trek hoch!“



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand 10.11.2024

§ 1 - Zustandekommen des Vertrags

1. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren.
2. Der Vertrag kommt zustande durch die Übersendung des ausgefüllten Anmeldebogens des Teilnehmers (persönlich, per Post oder per Email als PDF- oder JPG-Datei) an den Veranstalter und die Anmeldebestätigung des Veranstalters in Textform. Veranstalter ist die Interessengemeinschaft USS ATLAS (Jörg Bolle und Manuela Knopf, Flutweg 49, 99734 Nordhausen). Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§ 2 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsbedingungen

1. Mit Zustandekommen des Vertrages verpflichtet sich der Teilnehmer, den Teilnehmerbeitrag zu bezahlen. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus per Überweisung, der Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters ist maßgebend. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von 10,00 EUR fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Ist der Teilnehmerbeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.
3. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 3 – Rücktritt des Teilnehmers, Rücktritt des Veranstalters

1. In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer steht dem Veranstalter Ersatz für die getroffenen Vorrangungen und die Aufwendungen wie folgt zu, wobei gewöhnlich ersparte Aufwendungen berücksichtigt sind:

bis 13 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	50% des Teilnehmerbeitrags
bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	70% des Teilnehmerbeitrags
ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn und bei Nichterscheinen	100% des Teilnehmerbeitrags

Der Schadensersatz für die Absage ist niedriger anzusetzen, wenn der Teilnehmer nachweist, dass dem Veranstalter ein geringerer Schaden entstanden ist.
2. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 25 Personen begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
3. Kann der Veranstalter den Platz eines zurückgetretenen Teilnehmers an einen Dritten vergeben, so ist der zurückgetretene Teilnehmer von der Zahlung von Schadensersatz befreit. Ein gegebenenfalls bereits gezahlter Teilnehmerbeitrag wird dann zurück erstattet.
4. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen, gegebenenfalls gegen Rückerstattung des bereits entrichteten Teilnehmerbeitrags, von der Veranstaltung auszuschließen.
5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bis vier Wochen vor ihrem Beginn aus organisatorischen Gründen abzusagen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen nicht erreicht wird. In diesem Fall werden gegebenenfalls bereits gezahlte Beiträge in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

§ 4 - Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
3. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
4. Für selbst verschuldeten Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine private Haftpflichtversicherung wird allen Teilnehmern empfohlen und wird bei ihnen vorausgesetzt.

§ 5 - Regelwerk

1. Falls noch keine aktuelle Charakterbeschreibung vorliegt, hat der Teilnehmer dem Veranstalter eine aktuelle Charakterbeschreibung mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem vom Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an.

§ 6 - NSC-Klausel

Der als NSC angemeldete Teilnehmer ist an die Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen (z.B. Spielleitung) gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.

§ 7 – Pflichten des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung des Hygienekonzeptes.
2. Der Teilnehmer ist für die Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und stellt sicher, dass von ihr keine Gefahren für sich oder Dritte ausgehen (z.B. funktionsfähige Laserpointer sind deshalb verboten).
3. Der Teilnehmer erkennt sämtliche vom Veranstalter vorgegebenen geltenden Sicherheitsbestimmungen bezüglich Ausrüstung und Verhalten an und ist verpflichtet, sich über diese selbstständig zu informieren.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Ausrüstung gegebenenfalls einer Prüfung durch den Veranstalter zu unterziehen. Trotzdem ist er für die gesamte Dauer der Veranstaltung weiterhin für die Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich. Der Veranstalter behält sich vor, Ausrüstungsgegenstände ohne Angabe von Gründen für die Veranstaltung nicht zuzulassen oder aus dem Spiel zu entfernen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sämtlichen Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen auf dem Veranstaltungsgelände Folge zu leisten.
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich und andere Teilnehmer zu vermeiden und Handlungen zu unterlassen, die zur Beschädigung des Eigentums Dritter, des Veranstalters oder des Veranstaltungsgeländes führen können.
7. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur besonderen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Teilnehmer, insbesondere bei Kämpfen, so dass Verletzungen für sich und Andere vermieden werden.
8. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nicht übermäßig alkoholische Getränke zu konsumieren. Falls der Teilnehmer Alkohol oder Medikamente in einem Umfang konsumiert, die das Führen eines Kraftfahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig machen würden (0,5 Promille Grenze), hat der Teilnehmer die Teilnahme an Kämpfen jeder Art sowie körperlich anspruchsvolle oder sich oder Dritte potenziell gefährdende Handlungen unbedingt zu unterlassen.
9. Der Teilnehmer verpflichtet sich auf Anweisung des Veranstalters sein Kfz aus dem Veranstaltungsbereich zu entfernen und dieses um zu parken, wenn der Veranstalter dies für den ungestörten Veranstaltungsbetrieb als erforderlich erachtet.

§ 8 – Ausschluss

1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer sofort von der Veranstaltung auszuschließen und vom Veranstaltungsgelände zu verweisen, wenn sie gegen die Sicherheitsbestimmungen verstößen, stark alkoholisiert sind, sich oder andere Personen gefährden, den Anweisungen des Veranstalters oder dessen Erfüllungsgehilfen nicht Folge leisten, sich grob fahrlässig oder spielstörend verhalten, oder Drogen besitzen oder konsumieren.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer sofort von der Veranstaltung auszuschließen und vom Veranstaltungsgelände zu verweisen, wenn sie
 - Symptome einer Infektionskrankheit (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber) zeigen
 - gegen das Hygienekonzept verstößen
3. Bei Ausschluss des Teilnehmers ist der Veranstalter nicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) verpflichtet. Etwaige zusätzliche Kosten, die beim Ausschluss von der Veranstaltung entstehen können, trägt der betreffende Teilnehmer in voller Höhe selbst.

§ 9 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
2. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Alle Rechte im Bezug auf Star Trek [TM] (Begriffe, Symbole, etc.) liegen bei der CBS Corporation.
3. Bild- und Tonaufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
4. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 10 – Datenschutz

Es gilt unsere Datenschutzerklärung, diese ist Bestandteil der Vertragsunterlagen.

§ 11 - Sonstiges

1. Es besteht kein Anspruch auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
2. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
3. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Stand 18.10.2023

Gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie im folgenden zum Thema Datenschutz:

Personenbezogene Daten

Wenn Sie sich schriftlich zu einer Veranstaltung anmelden, gehen Sie damit einen Vertrag ein. Mit Abschluss dieses Vertrags willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer übermittelten Daten ein. Die Bereitstellung der von uns erhobenen Daten ist für die Vertragsdurchführung erforderlich (Art. 6, Abs. 1, lit. b). Die Nichtbereitstellung oder unvollständige Bereitstellung kann zur Folge haben, dass der Vertrag nicht geschlossen wird und Sie damit nicht zur Veranstaltung angemeldet sind.

Die von uns erhobenen Daten umfassen Name, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Geburtsdatum, gewählte Teilnehmer-kategorie sowie Daten zu Ihrer gewählten, fiktiven Spielfigur (Name, Spezies, Rang, Abteilung). Darüber hinaus können Sie uns freiwillig weitere Daten mitteilen wenn wir darauf Rücksicht nehmen sollen.

Wir erheben, verarbeiten und speichern Ihre Daten nur, soweit es zur Durchführung des Vertrags notwendig ist. Zur Vertrags-durchführung kann es erforderlich sein, einige erhobene Daten (Vor- und Nachname) an Dritte (Vermieter von Unterbringungs-möglichkeiten) weiterzugeben. Dies tun wir nur wenn und in soweit es zur Vertragsdurchführung notwendig ist. Eine Übermittlung der Daten in Nicht-EU-Staaten findet nicht statt.

Sie können unabhängig von der Anmeldung für eine Veranstaltung schriftlich einwilligen, dass wir Ihre Daten bis zu ein Jahr nach der Veranstaltung zu Werbezwecken nutzen dürfen. Dies dient der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen wie zum Beispiel der Zusendung von zukünftigen Veranstaltungsterminen und Anmeldungsformularen.

Aufnahmen von Veranstaltungen

Wie auf LARP-Veranstaltungen üblich, fotografieren oder filmen wir auf unseren Veranstaltungen zum Zweck der Dokumentation. Ausgewählte Aufnahmen veröffentlichen wir auf unserer Webseite um über unsere Aktivitäten zu berichten und uns nach außen hin darzustellen. Grundlage dieser Datenverarbeitung ist unser berechtigtes Interesse gemäß Art. 6, Abs. 1, lit. f) der DSGVO. Sollten Sie mit der Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen Sie zu sehen sind, nicht einverstanden sein, teilen Sie uns das bitte vor Beginn der Veranstaltung mit.

Speicherfristen

So weit der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegen stehen, werden Ihre gespeicherten Daten nach der Erfüllung des Vertrags nach 30 Tagen gelöscht oder - wenn Sie in die Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken schriftlich eingewilligt haben - nach einem Jahr. Die Verarbeitung von Daten, die auf Grund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht gelöscht werden dürfen, wird eingeschränkt. Das heißt Daten, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen 6 Jahre bzw. 10 Jahre aufbewahrt werden müssen, werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

Wenn Sie den Teilnehmerbeitrag oder andere berechtigte Forderungen (zum Beispiel Säumnisgebühren oder Schadensersatz) für die Veranstaltung nicht vollständig bezahlt haben, haben wir ein berechtigtes Interesse (gemäß Art. 6, Abs. 1, lit. f) an der weiteren Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten. So weit der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegen stehen, werden Ihre gespeicherten Daten nach der vollständigen Bezahlung gelöscht.

Bei auf der Webseite veröffentlichten Aufnahmen erfolgt die Speicherung auf unbestimmte Zeit. Sollten Sie mit der Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen Sie zu sehen sind, nicht einverstanden sein, teilen Sie uns das bitte mit.

Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht auf eine kostenlose Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit, das heißt Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Sie können der zukünftigen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen.

Wenden Sie sich für Fragen, Auskünfte, Widersprüche, Berichtigungs-, Einschränkungs- oder Löschungswünsche zu Ihren Daten bitte an Jörg Bolle, Flutweg 49, 99734 Nordhausen, Email: joerg@uss-atlas.de.

ANMELDUNG zur USS ATLAS Con 11 vom 04.-06.09.2026 in Niederdieten

Spielerdaten:

Name, Vorname *:		
Straße, Hausnummer *:		
Postleitzahl, Wohnort *:		
Telefon *:		
E-Mail *:		
Geburtsdatum *:		
Teilnahme als *:	<input type="radio"/> SC	<input type="radio"/> NSC
Star Trek Erfahrung:	min	○○○○○ max
Con-Tage des Spielers (alle Genres): ca.		
Hinweise an die Orga:		

* Pflichtfelder

Charakterdaten:

Name, Vorname *:		
Bei neuen Charakteren bitte auch folgende Felder ausfüllen und Charaktergeschichte an joerg@uss-atlas.de schicken.		
Spezies:		
Rang:		
Abteilung:		

* Pflichtfelder

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Veranstaltung an. Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung in dieser Anmeldung gelesen und erkenne sie an.

ja nein Ich stimme der Verwendung meiner oben angegebenen Daten zu Werbezwecken (z.B. Informationen über zukünftige Veranstaltungen) für bis zu ein Jahr nach Veranstaltungsende (bis 06.09.2027) zu. **Ich kann der Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit widersprechen.**

Ort, Datum und Unterschrift